

## 1. Vorwort

Mit Beschluss des Rates vom 16.06.2016 zur Vorlage 2016 1095 wurden für die künftige Schulraumbedarfsplanung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf Bandbreiten für die Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen und der Inklusion für jede Grundschule wie folgt festgelegt:

	Wanderungsbewegung	Inklusion
GPGS	+6%	+10%
ALGS	+6%	+10%
GS Otze	+9%	+10%
Waldschule	+8%	+10%
GS Burgdorf	0%	+10%

Auf Basis der berechneten Werte wurde, sich nach den Sommerferien 2016 mit den Grundschulleitungen in Einzelgesprächen über die sich daraus ergebenden künftigen Raumbedarfe ausgetauscht und über Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten sind in dieser Vorlage nicht bewertend aus Sicht der Verwaltung dargestellt. Es ist erforderlich, im Weiteren aus der Vielzahl der Lösungsmöglichkeiten Priorisierungen vorzunehmen. Dabei sollte eine Gesamtbetrachtung der Grundschulen der Stadt Burgdorf im Vordergrund stehen.

Die Schulleitungen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf haben in ihren „Perspektiven der Schulentwicklung in Burgdorf – Treffen der Schulleitungen am 28.09.2016“ den Bedarf aus pädagogischer und schulischer Sicht definiert. Der Bedarf für die einzelnen Grundschulen stellt sich wie folgt dar:

Gudrun-Pausewang-Grundschule	Neubau oder Sanierung des bestehenden Gebäudes/Vierzügigkeit
Astrid-Lindgren-Grundschule	Vierzügigkeit
Grundschule Otze	zeitnahe bedarfsgerechte Erweiterung

Waldschule Ramlingen-Ehlershausen

bleibt unverändert bestehen

Grundschule Burgdorf

Umwidmung von nicht mehr benötigten Fachunterrichtsräumen zu AUR/Vierzügigkeit

Hiernach würden sich kleine und große Baumaßnahmen an den einzelnen Schulstandorten ergeben, die im Gesamtkontext der schulischen und der Haushaltssituation der Stadt Burgdorf zu betrachten sind.

## 2. Gudrun-Pausewang-Grundschule

### 2.1 Schülerzahlen unter Berücksichtigung der festgelegten Bandbreiten

		Schüler					
	Quote	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schulanfängerstatistik		71	77	71	68	71	80
Schülerzahlentwicklung inklusive Beschulung	6%	5	5	5	5	5	5
	10%	8	8	8	7	8	8
<b>gesamt</b>		<b>84</b>	<b>90</b>	<b>84</b>	<b>80</b>	<b>84</b>	<b>93</b>
		Schüler					
Klassenstufe		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1.		84	90	84	80	84	93
2.		67	84	90	84	80	84
3.		94	67	84	90	84	80
4.		84	94	67	84	90	84
<b>Summe</b>		<b>329</b>	<b>335</b>	<b>325</b>	<b>338</b>	<b>338</b>	<b>341</b>

### 2.2 Künftige Zügigkeit mit Bandbreiten

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
SKG	1	1	1	1	1	1
1. Klasse	4	4	4	4	4	4
2. Klasse	3	4	4	4	4	4
3. Klasse	4	3	4	4	4	4
4. Klasse	4	4	3	4	4	4
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

### 2.3 **Folgen der Schülerzahlentwicklung**

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.12.2016 wird der für die Gudrun-Pausewang-Grundschule vorgesehene Neubau für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 durch das Gymnasium Burgdorf und die Realschule Burgdorf genutzt. Eine zeitnahe Entscheidung zur Nutzung des Neubaus über das Schuljahr 2019/20 hinaus ist aus Gründen der Planungssicherheit und im Sinne eines bedarfsgerechten und zielorientierten Handelns anzustreben.

Die im Rahmen der Schülerstatistik der Stadt Burgdorf 2017 ermittelten Schülerzahlen ergeben unter Berücksichtigung des Status quo (z.B. Schulbezirk, Bandbreiten) eine gesicherte vierzügige Grundschule bis zum Ende des Schuljahres 2022/23.

### 2.4 **Lösungsansätze**

Für die zukünftige Unterbringung der Gudrun-Pausewang-Grundschule wurden mit der Vorlage 2016 1228 Möglichkeiten aufgezeigt. Diese drei Möglichkeiten bedingen jedoch zum Teil unterschiedliche Raumprogramme (beispielsweise 3 Züge vs. 4 Züge). Eine Berücksichtigung zu erwartender Kosten ist nicht Bestandteil der Betrachtung dieser Vorlage.

#### - Nutzung des vorhandenen Neubaus als dreizügige Grundschule

Mit der aktuellen Schülerzahlprognose und der sich daraus ergebenden Vierzügigkeit kann der Neubau für die Grundschule nicht unproblematisch genutzt werden.

Für einen Übergangszeitraum wäre es denkbar, den Neubau durch Umwidmung einzelner Räume auch über eine Dreizügigkeit hinweg zu nutzen. Entsprechende Gespräche haben mit Beginn des ersten Schulhalbjahres 2016/17 stattgefunden. Die nachfolgenden Lösungsoptionen stellen aus Sicht der Schule keine optimale Situation dar. Der Wunsch/der Bedarf der Schule wurde in den „Perspektiven der Schulentwicklung in Burgdorf“ eindeutig dargestellt.

Eine befristete Lösungsoption der Raumdefizite wäre die befristete Auslagerung des Hortes. Damit würden zwei adäquate Räume als Klassenräume zur Verfügung stehen. Eine weitere Lösungsoption wäre die Auslagerung des Schulkindergartens. Der Schulträger ist nicht verpflichtet, einen Schulkindergarten an bestimmten Schulen vorzuhalten. Aus pädagogischer Sicht könnte die Zusammenlegung der beiden gegenwärtig bestehenden Schulkindergärten (Gudrun-Pausewang-Grundschule, Grundschule Burgdorf) an einem Standort sinnvoll sein. Zu klären wäre, wo der Hort ab 2020 übergangsweise untergebracht werden könnte.

Durch die vorgenannten Optionen könnte ein gewisser Handlungsspielraum hinsichtlich der Raumnutzungen erreicht werden. Jedoch kann die Unterbringung bei einer tatsächlichen Vierzügigkeit nur durch Auflösung eines weiteren vorgesehenen Fachunterrichtsraumes gewährleistet werden. Unklar wäre ebenfalls die Unterbringung einer Sprachlernklasse.

Die dargestellte Option könnte nur für einen befristeten Zeitraum in Frage kommen. Langfristig betrachtet fehlt für eine Vierzügigkeit im Neubau am Standort Berliner Ring der notwendige Schulraum.

- Veränderung des Schulbezirkes

Eine weitere Option könnte die Veränderung des Schulbezirkes sein. Damit einhergehend könnte die Verlagerung eines Teils des Schulbezirkes der Gudrun-Pausewang-Grundschule zum Schulbezirk der Grundschule Burgdorf sein. Eine Betrachtung möglicher Einzugsgebiete wurde noch nicht vorgenommen.

- Sanierung des bestehenden Schulgebäudes

Das bestehende Gebäude der Grundschule kann den Raumbedarf einer vierzügigen Grundschule unproblematisch aufnehmen. Der Gebäudebestand macht eine Sanierung wesentlicher Teilbereiche erforderlich. Fraglich ist, ob die weitläufigen Bereiche des Gebäudes betriebswirtschaftlich sinnvoll sind.

- Neubau einer vierzügigen Grundschule

Ein Neubau könnte dem aktuellen und tatsächlichen perspektivischen Raumbedarf der Grundschule gerecht werden.

### 3. Astrid-Lindgren-Grundschule

#### 3.1 Schülerzahlen unter Berücksichtigung der festgelegten Bandbreiten

		Schüler					
	Quote	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schulanfängerstatistik		73	74	81	74	90	66
Schülerzahlentwicklung inklusive Beschulung	6%	5	5	5	5	6	4
	10%	8	8	9	8	9	7
<b>gesamt</b>		<b>86</b>	<b>87</b>	<b>95</b>	<b>87</b>	<b>105</b>	<b>77</b>
		Schüler					
Klassenstufe		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1.		86	87	95	87	105	77
2.		93	86	87	95	87	105
3.		82	93	86	87	95	87
4.		108	82	93	86	87	95
<b>Summe</b>		<b>369</b>	<b>348</b>	<b>361</b>	<b>355</b>	<b>374</b>	<b>364</b>

#### 3.2 Künftige Zügigkeit mit Bandbreiten

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1. Klasse	4	4	4	4	5	3
2. Klasse	4	4	4	4	4	5
3. Klasse	4	4	4	4	4	4
4. Klasse	5	4	4	4	4	4
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>16</b>

### 3.3 Folgen der Schülerzahlentwicklung

Feststellbar ist für den Betrachtungszeitraum, dass eine durchgängige Beschulung von (mind.) 16 Klassenverbänden erforderlich ist. In der Vergangenheit war eine Beschulung von 14 Klassenverbänden (3,5 Züge) üblich. Der vorhandene Raumbestand ermöglicht grundsätzlich eine Beschulung von 16 Klassenverbänden in allgemeinen Unterrichtsräumen. Die Beschulung von 16 Klassenverbänden kann jedoch nur durch Nutzung vorhandener Fachunterrichtsräume ermöglicht werden. Die Astrid-Lindgren-Grundschule hat bereits in den vergangenen Jahren den OGS-Raum bzw. die Bücherei umgenutzt.

### 3.4 Lösungsansätze

- Wunsch-/Bedarfsraumbuch der Schule bei Vierzügigkeit

Nutzungsart	Bestand	Bedarf	Defizit
AUR	16	16	0
Differenzierungsraum	0	4	<b>4</b>
OGS-Raum	0	1	<b>1</b>
PC-Raum	1	1*	0
Bücherei	0	1	<b>1</b>
kl. Küche	1	1	0
Speiseraum	3	3	0
Musikraum	1	1	0
Werken	1	1	0
Lagerraum	2	2	0
Besprechungsraum	1	1	0

kl. Büro/Betreuung	1	1	0
Büro Schulleitung	1	1	0
Büro stellv. Schulleitung	1	1	0
Sekretariat	1	1	0
Lehrerzimmer	1	1	0
Bedarf			<b>+6</b>

\*aktuell gemeinsame Nutzung mit Bücherei

Im Haushaltsplan 2016 sind finanzielle Mittel für eine bauliche Erweiterung der Astrid-Lindgren-Grundschule – OGS-Raum – bereits zur Verfügung gestellt worden. Die Baumaßnahme ist bislang nicht beendet. Die Schule sieht als weiteren Bedarf die Herrichtung eines FUR Bücherei (der aktuelle Raum wird als AUR genutzt) sowie von vier Differenzierungsräumen. Differenzierung wird aktuell in freien Räumen bzw. im Vorflurbereich der Trakte durchgeführt.

- Vierzügigkeit im vorhandenen Bestand

Neben dem „teuren“ Lösungsansatz der weiteren baulichen Erweiterung bestünde eine weitere theoretische Möglichkeit der Raumbedarfsdeckung. So könnte der vorhandene PC-Raum aufgelöst und durch mobile EDV-Infrastruktur ersetzt werden. Damit stünde der PC-Raum zukünftig als Bücherei zur Verfügung. Für die Nutzung einer mobilen EDV-Infrastruktur wären ein nutzbares WLAN-Netz im Gebäude sowie zwei mobile Notebookwagen erforderlich. Grundsätzlich wäre dieser Lösungsansatz für die Schulleitung vorstellbar.

Die Durchführung von Differenzierung könnte wie aktuell durchgeführt werden.

- Vierzügigkeit durch Neubau

Der Wunsch-/Bedarfsraumbedarf der Schule könnte durch eine weitere Baumaßnahme (1x Bücherei, 4x Differenzierung) realisiert werden.

- Veränderung des Schulbezirkes

Wie bereits im Jahr 2015 für den Schulbezirk diskutiert, könnte auch eine Veränderung des Schulbezirkes eine Lösungsoption sein. Das hieße, dass über die Neuordnung von Straßenzügen und/oder Ortschaften beraten und entschieden werden müsste.

## 4. Grundschule Otze

### 4.1 Schülerzahlen unter Berücksichtigung der festgelegten Bandbreiten

		<b>Schüler</b>					
	Quote	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schulanfängerstatistik		23	26	31	24	31	23
Schülerzahlentwicklung	9%	3	3	3	3	3	3
inklusive Beschulung	10%	3	3	4	3	4	3
<b>gesamt</b>		<b>29</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>30</b>	<b>38</b>	<b>29</b>
		<b>Schüler</b>					
Klassenstufe		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1.		29	32	38	30	38	29
2.		22	29	32	38	30	38
3.		22	22	29	32	38	30
4.		17	22	22	29	32	38
<b>Summe</b>		<b>90</b>	<b>105</b>	<b>121</b>	<b>129</b>	<b>138</b>	<b>135</b>

### 4.2 Künftige Zügigkeit mit Bandbreiten

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1. Klasse	2	2	2	2	2	2
2. Klasse	1	2	2	2	2	2
3. Klasse	1	1	2	2	2	2
4. Klasse	1	1	1	2	2	2
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

### 4.3 **Folgen der Schülerzahlentwicklung**

Der Rat hat mit Beschluss vom 21.05.2015 den Schulbezirk der Grundschule Otze um die Ortschaften Dachtmissen und Sorgensen erweitert. Vorausgegangen waren Beratungen über Änderungen der einzelnen Schulbezirke. Auf Basis der damaligen Datenlage war eine Zuordnung der beiden Ortschaften als unproblematisch bewertet worden. Entsprechend der unter 4.2 aufgeführten Daten muss festgehalten werden, dass der Schulstandort der Grundschule Otze die zu erwartenden Schülerzahlen nicht aufnehmen kann. In der Vergangenheit wurde durch Umwidmung des Mehrzweckraumes in einen allgemeinen Unterrichtsraum temporär der Raumbedarf gedeckt. Aus dem Gespräch mit der Schulleitung wurde deutlich, dass eine dauerhafte Auflösung des Multifunktionsraumes nicht tragbar ist. Der Raum wird neben Fachunterricht Kunst und Werken auch für Sport und Versammlungen der Schule genutzt. Anderer (Unterrichts-)Raum zur Umnutzung ist nicht vorhanden.

### 4.4 **Lösungsansätze**

#### - Erweiterung durch Neubau/Anbau

Der noch nicht definierte räumliche Bedarf wird durch einen Neubau/Anbau realisiert. Aktuell kann von einem Defizit von drei allgemeinen Unterrichtsräumen ausgegangen werden. Weiterhin wird die Schulleitung bei einem Neubau auf den befristeten Nutzungsvertrag zur Nutzung des Schützenhauses Otze für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsangebotes hinweisen. Der Vertrag endet zum Ende des Schuljahres 2020/21.

#### - Veränderung des Schulbezirkes

Um die zu erwartenden Schülerzahlen aufzunehmen, könnte eine Änderung der Schulbezirke eine Handlungsoption darstellen. Für die Grundschule Otze würden sich verschiedene Möglichkeiten einer Änderung anbieten (keine Rangfolge):

- gemeinsamer Schulbezirk mit der Waldschule Ramlingen-Ehlershausen
- gemeinsamer Schulbezirk mit der Grundschule Burgdorf
- Zuordnung der Ortschaften Dachtmissen und Sorgensen zur Grundschule Burgdorf

## 5. Waldschule Ramlingen-Ehlershausen

### 5.1 Schülerzahlen unter Berücksichtigung der festgelegten Bandbreiten

		Schüler					
	Quote	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schulanfängerstatistik		28	21	20	23	30	15
Schülerzahlentwicklung	8%	3	2	2	2	3	2
inklusive Beschulung	10%	3	3	2	3	3	2
<b>gesamt</b>		<b>34</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>36</b>	<b>19</b>
		Schüler					
Klassenstufe		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1.		34	26	24	28	36	19
2.		18	34	26	24	28	36
3.		21	18	34	26	24	28
4.		25	21	18	34	26	24
<b>Summe</b>		<b>98</b>	<b>99</b>	<b>102</b>	<b>112</b>	<b>114</b>	<b>107</b>

### 5.2 Künftige Zügigkeit mit Bandbreiten

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1. Klasse	2	1	1	2	2	1
2. Klasse	1	2	1	1	2	2
3. Klasse	1	1	2	1	1	2
4. Klasse	1	1	1	2	1	1
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

### 5.3 Folgen der Schülerzahlentwicklung

Der Raumbestand der Waldschule Ramlingen-Ehlershausen kann die künftigen Bedarfe des aktuellen Schulbezirkes unproblematisch aufnehmen.

## 6. Grundschule Burgdorf

### 6.1 Schülerzahlen unter Berücksichtigung der festgelegten Bandbreiten

		Schüler					
	Quote	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schulanfängerstatistik		80	78	76	79	65	60
Schülerzahlentwicklung inklusive Beschulung	0%	0	0	0	0	0	0
	10%	8	8	8	8	7	6
<b>gesamt</b>		<b>88</b>	<b>86</b>	<b>84</b>	<b>87</b>	<b>72</b>	<b>66</b>
		Schüler					
Klassenstufe		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1.		88	86	84	87	72	66
2.		81	88	86	84	87	72
3.		59	81	88	86	84	87
4.		64	59	81	88	86	84
<b>Summe</b>		<b>292</b>	<b>314</b>	<b>339</b>	<b>345</b>	<b>329</b>	<b>309</b>

### 6.2 Künftige Zügigkeit mit Bandbreiten

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
SKG	1	1	1	1	1	1
1. Klasse	4	4	4	4	3	3
2. Klasse	4	4	4	4	4	3
3. Klasse	3	4	4	4	4	4
4. Klasse	3	3	4	4	4	4
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>15</b>

### 6.3 Folgen der Schülerzahlentwicklung

In der Vergangenheit war für die Grundschule feststellbar, dass tendenziell die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Schulanfängerstatistik höher als die tatsächliche Beschulung war. Daher wurde im Rahmen des Beschlusses für die Schulraumbedarfsplanung Grundschulen – 2016 die Wanderungsbewegung mit 0% festgelegt.

Die aktuellen Schülerzahlen verdeutlichen, dass die Grundschule Burgdorf zukünftig maximal eine vierzügige Grundschule ist. Der vorhandene Raumbestand lässt eine Vierzügigkeit unproblematisch am Standort zu. Es bestehen noch freie Kapazitäten. So wären die vorhandenen Fachunterrichtsräume (Chemie, Physik, Kunst) für die Grundschule entbehrlich.

### 6.4 Lösungsansätze

Mit der kommissarischen Schulleitung wurde am 05.09.2016 das nachfolgende Raumprogramm für die zukünftige Beschulung an der Grundschule besprochen. Im Rahmen der schulischen Entwicklung werden fortlaufend Optimierungen vorgenommen, jedoch zeigt das Raumprogramm mögliche Raumreserven am Standort auf.

Nutzungsart	Bestand	Bedarf	Veränderungen
AUR	17	16	<b>-1</b>
Fachraum Religion/Differenzierung	1	1	<b>0</b>
Fachraum Musik	2	1	<b>-1</b>
Handarbeitsraum	1	0	<b>-1</b>
Kunst	1	0	<b>-1</b>
Werken	2	1	<b>-1*</b>
Sammlung	1	1	<b>0</b>
Vorbereitung und Sammlung	1	1	<b>0</b>
NTW-Physik	1	0	<b>-1</b>

NTW-Chemie	1	0	<b>-1</b>
Lehrküche	1	1	<b>0</b>
Speiseraum Lehrküche	1	1	<b>0</b>
Küche	1	1	<b>0</b>
Mensa	2	3	<b>+1*</b>
PC-Raum	2	1	<b>-1</b>
Schularbeitenhilfe	1	1	<b>0</b>
Sprachförderunterricht	1	0	<b>-1</b>
Sprachunterricht Flüchtlingskinder	1	0	<b>-1</b>
Bücherei	1	1	<b>0</b>
Offene Ganztagschule – auch als Sprach- und Differenzierungsraum	1	2	<b>+1</b>
Betreuung	1	1	<b>0</b>
Schülerbücherei/OGS	1	1	<b>0</b>
SKG	1	1	<b>0</b>
			<b>-8</b>

nach Schulraumbedarfsplanung Grundschulen 2016; \*im Sommer 2016 umgenutzt

## 7. Gesamtbetrachtung

Unter Berücksichtigung der festgelegten Bandbreiten ergeben sich für die Gesamtschülerzahl an den Grundschulen relativ konstante Zahlen. Hieraus ergeben sich im zweiten Betrachtungsfeld auch relativ konstante Raumbedarfe für allgemeine Unterrichtsräume. Problematisch ist, dass die einzelnen Raumbedarfe nicht an allen Grundschulstandorten gedeckt werden können.

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	SuS	KV										
GPGS	329	15	335	15	325	15	338	16	338	16	341	16
ALGS	369	17	348	16	361	16	355	16	374	17	364	16
GS Bu	292	14	314	15	339	16	345	16	329	15	309	14
<i>Kernstadt</i>	<i>990</i>	<i>46</i>	<i>997</i>	<i>46</i>	<i>1.025</i>	<i>47</i>	<i>1.038</i>	<i>48</i>	<i>1.041</i>	<i>48</i>	<i>1.014</i>	<i>46</i>
GS Otze	90	5	105	6	121	7	129	8	138	8	135	8
Waldschule	98	5	99	5	102	5	112	6	114	6	107	6
<b>Gesamt</b>	<b>1.178</b>	<b>56</b>	<b>1.201</b>	<b>57</b>	<b>1.248</b>	<b>59</b>	<b>1.279</b>	<b>62</b>	<b>1.293</b>	<b>62</b>	<b>1.256</b>	<b>60</b>

Im Rahmen der Schulraumbedarfsplanungen Grundschulen – 2016 wurden drei Handlungsoptionen aufgezeigt.

- Um- bzw. Erweiterungsbauten zur Kapazitätserweiterung
- schulbezogene Umnutzungskonzepte ohne größere Baumaßnahme
- Neufestlegung von Schuleinzugsbezirken als flexibles System der Anpassung an vorhandene Raumkapazitäten

Die Handlungsoption „Schulbezogene Umnutzungskonzepte ohne größere Baumaßnahme“ stellt lediglich für die Astrid-Lindgren-Grundschule – aufgrund des Raumbestandes und des Raumbedarfes – eine realistische Variante dar.

Ausgehend von der möglichen Nutzung des Neubaus in der Südstadt durch die Gudrun-Pausewang-Grundschule ab dem Schuljahr 2020/21 könnten dort zwar Umnutzungskonzepte umgesetzt werden. Diese Umnutzungskonzepte wären jedoch über einen längeren Zeitraum problematisch für die pädagogische Arbeit. Hinzu kommt die Annahme einer Vierzügigkeit im aktuellen Betrachtungszeitraum.

„Um- bzw. Erweiterungsbauten zur Kapazitätserweiterung“ als Handlungsoption wären für die Grundschule Otze, die Gudrun-Pausewang-Grundschule und die Astrid-Lindgren-Grundschule erforderlich.

Fraglich ist, ob die Handlungsoption „Um- bzw. Erweiterungsbauten zur Kapazitätserweiterung“ in der Gesamtbetrachtung zwangsläufig das richtige Lösungsinstrument darstellt. Wie bereits in den Einzelbetrachtungen vorgestellt, stehen künftig noch freie Raumkapazitäten an der Waldschule Ramlingen-Ehlershausen und an der Grundschule Burgdorf zur Verfügung. Eine Auslastung der freien Raumkapazitäten ist nur durch Veränderungen in den Schulbezirkzuschnitten möglich. Hieraus könnten sechs Lösungsansätze zur Kapazitätsauslastung bei Veränderungen der Schulbezirke abgeleitet werden:

- 1.) ein gemeinsamer Schulbezirk für die Kernstadt einschließlich aller Ortschaften
- 2.) ein Schulbezirk für die Kernstadt sowie ein gemeinsamer Schulbezirk für die Ortschaften Otze und Ramlingen-Ehlershausen
- 3.) drei veränderte Schulbezirke für die Kernstadt sowie ein gemeinsamer Schulbezirk für die Ortschaften Otze und Ramlingen-Ehlershausen
- 4.) Beibehaltung von fünf Schulbezirken; diese werden entsprechend einer optimaleren Kapazitätsauslastung der Schulgebäude verändert
- 5.) drei Schulbezirke für die Kernstadt; die Grundschule Otze und die Grundschule Burgdorf bilden einen gemeinsamen Schulbezirk; ein Schulbezirk für die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen
- 6.) drei Schulbezirke in der Kernstadt (die Ortschaften Dachtmissen und Sorgensen werden der Grundschule Burgdorf zugeordnet); je ein Schulbezirk für die Grundschule Otze und die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen

Grundsätzlich wird jede Veränderung der Schulbezirkzuschnitte positive wie auch negative Aspekte nach sich ziehen. Von Vorteil ist zweifelsfrei die Optimierung in der Auslastung der einzelnen Grundschulgebäude ohne bauliche Erweiterungen. Als nachteilig werden pädagogische Argumente bzw. die Schülerbeförderung vorgebracht werden können.

Ein Schulbezirk für die Stadt Burgdorf (Lösungsansatz 1) würde zwar die optimalste Auslastung der Grundschulgebäude bei Festlegung der Aufnahmekapazität zum Ergebnis haben, jedoch gleichzeitig einen Wettbewerb der Grundschulen untereinander eröffnen. Bestimmte Schulen würden möglicherweise als zweite, dritte oder vierte Wahl betrachtet werden. Auch würden mögliche Wegebeziehungen der Schülerbeförderung als problematisch betrachtet werden.

Zwei Schulbezirke (Lösungsansatz 2) würden die positiven Effekte des Lösungsansatzes 1 nahezu beinhalten, die Schwierigkeiten in der Schülerbeförderung würden abgeschwächt fortbestehen. Für die Grundschule Otze und die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen würde ein gemeinsamer Schulbezirk zukünftig auch Vorteile bringen. Die Schulleiterin der Grundschule Otze wird Schulleiterin der Grundschule Burgdorf, so dass die Schulleitungsstelle der Grundschule Otze neu zu besetzen ist. Erfahrungsgemäß wird es eine zeitnahe Besetzung der Stelle nicht geben. Schulleitungsstellen kleinerer Grundschulen sind über längere Zeiträume lediglich kommissarisch besetzt. Ein gemeinsamer Schulbezirk würde die Möglichkeit eröffnen, beide Schulen zu einer Einrichtung mit einer Nebenstelle zusammenzufassen und künftige Besetzungsverfahren der Schulleitungsstelle attraktiver zu gestalten. Eine Zusammenlegung würde in einem optimalen Fall sogar die Besetzung einer Konrektorstelle (ab 180 SuS) ermöglichen. Dem stehen aktuell zwei unterschiedliche pädagogische Ansätze (z.B. offene Eingangsstufe an der Grundschule Otze) gegenüber.

Raumbedarfe der Grundschule Otze und der Waldschule Ramlingen-Ehlershausen bei getrenntem bzw. gemeinsamem Schulbezirk

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	SuS	KV										
<i>Gesamt</i>	188	10	204	11	223	12	241	14	252	14	242	14

getrennte Schulbezirke

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	SuS	KV										
<i>Gesamt</i>	188	9	204	10	223	11	241	12	252	12	242	11

gemeinsamer Schulbezirk

## Raumbedarfe der Kernstadtgrundschulen bei getrenntem bzw. gemeinsamem Schulbezirk

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	SuS	KV										
<i>Gesamt</i>	990	46	997	46	1.025	47	1.038	48	1.041	48	1.014	46

getrennte Schulbezirke

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	SuS	KV										
<i>1. Klasse</i>	258	10	263	11	263	11	254	10	261	11	236	10
<i>2. Klasse</i>	241	10	258	10	263	11	263	11	254	10	261	11
<i>3. Klasse</i>	235	10	241	10	258	10	263	11	263	11	254	10
<i>4. Klasse</i>	256	10	235	10	241	10	258	10	263	11	263	11
<i>Gesamt</i>	990	40	997	41	1.025	42	1.038	42	1.041	43	1.014	42

gemeinsamer Schulbezirk

Ein gemeinsamer Schulbezirk für die Kernstadtgrundschulen würde die Flexibilität bei der Auslastung der Räume erhöhen.

Jedoch könnten auch angepasste Schulbezirke (Lösungsansatz 3) eine optimalere Auslastung des Bestandes gewährleisten. Grundsätzlich muss bewusst sein, dass eine kleinteilige Anpassung dreier Schulbezirke keine Ideallösung darstellt. Das Herausschneiden von Straßenzügen eines Schulbezirkes und deren Zuordnung zu einem anderen Straßenzug kann mitunter nur für ein Schuljahr einen Sinn ergeben. Dies ist jeweils abhängig von den tatsächlich im Straßenzug gemeldeten Schülerinnen und Schülern.

Lösungsansatz 4 beinhaltet bereits eine Erläuterung des Lösungsansatzes 3 – siehe Kernstadtschulen. Hinzu käme die Schwierigkeit, sinnvolle Erweiterungsmöglichkeiten des Schulbezirkes der Waldschule Ramlingen-Ehlershausen zu definieren. Entweder müssen Bereiche der Kernstadtschulbezirke der Waldschule Ramlingen-Ehlershausen zugeordnet werden bzw. Teilbereiche des Schulbezirkes der Grundschule

Otze. Realistisch betrachtet wäre ein gemeinsamer Schulbezirk für Otze und Ramlingen-Ehlershausen eine bessere Alternative (siehe Lösungsansatz 3).

Der Lösungsansatz 5 würde eine Zusammenlegung der angrenzenden Schulbezirke der Grundschule Otze und der Grundschule Burgdorf beinhalten. Reizvoll an diesem Lösungsansatz ist, das bestehende Raumdefizit der Grundschule Otze mit dem vorhandenen Potential der Grundschule Burgdorf aufzufangen. Zusätzlich könnte mit diesem Ansatz das gegebenenfalls sich ergebende Problem der Schulleitungsbesetzung der Grundschule Otze gelöst werden.

Raumbedarfe der Grundschule Otze und der Grundschule Burgdorf bei getrenntem bzw. gemeinsamem Schulbezirk

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	SuS	KV										
<i>Gesamt</i>	382	19	419	21	460	23	474	24	467	23	444	22

getrennte Schulbezirke

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	SuS	KV										
<i>1. Klasse</i>	117	5	118	5	122	5	117	5	110	5	95	4
<i>2. Klasse</i>	103	4	117	5	118	5	122	5	117	5	110	5
<i>3. Klasse</i>	81	4	103	4	117	5	118	5	122	5	117	5
<i>4. Klasse</i>	81	4	81	4	103	4	117	5	118	5	122	5
<i>Gesamt</i>	382	17	419	18	460	19	474	20	467	20	444	19

gemeinsamer Schulbezirk

Lösungsoption 6 würde eine Rückkehr zu der bis 2015 bestehenden Schulbezirkssatzung bedeuten. Auf den ersten Blick wären die erforderlichen Raumbedarfe aufgrund der Schülerzahl an beiden Standorten dann abzudecken.

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV
<i>Gesamt</i>	<i>84</i>	<i>4</i>	<i>89</i>	<i>4</i>	<i>95</i>	<i>5</i>	<i>95</i>	<i>5</i>	<i>106</i>	<i>6</i>	<i>108</i>	<i>6</i>

GS Otze ohne Dachtmissen und Sorgensen

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	SuS	KV										
<i>Gesamt</i>	<i>301</i>	<i>14</i>	<i>332</i>	<i>15</i>	<i>364</i>	<i>16</i>	<i>376</i>	<i>16</i>	<i>359</i>	<i>16</i>	<i>334</i>	<i>15</i>

Grundschule Burgdorf mit Dachtmissen und Sorgensen

Die Darstellung weiterer Lösungsoptionen bei Veränderung der Schulbezirke wäre möglich. So könnten zum Beispiel Varianten zur Entlastung des Standortes der Astrid-Lindgren-Grundschule vorgeschlagen werden. Im Kern sollte jedoch zunächst durch die vorgestellten Lösungsoptionen aufgezeigt werden, dass eine Veränderung der Schulbezirke diskutabel ist.

## 8. Fazit

Ziel der Ausarbeitung sollte eine aktualisierte Schulraumbedarfsplanung Grundschulen sein. Als weiteres Ziel sollten für die Grundschulen Raumprogramme zur Beschlussreife erarbeitet werden.

Zur Lösung der Problemlagen sollten die drei Handlungsoptionen

- Um- bzw. Erweiterungsbauten zur Kapazitätserweiterung
- schulbezogene Umnutzungskonzepte ohne größere Baumaßnahme
- Neufestlegung von Schuleinzugsbezirken als flexibles System der Anpassung an vorhandene Raumkapazitäten

betrachtet werden.

Für die Grundschulen kommen zusammenfassend nachfolgende Optionen in Frage:

### Gudrun-Pausewang-Grundschule

- Um- bzw. Erweiterungsbauten zur Kapazitätserweiterung/Neubau
- Neufestlegung von Schuleinzugsbezirken als flexibles System der Anpassung an vorhandene Raumkapazitäten

### Astrid-Lindgren-Grundschule

- Um- bzw. Erweiterungsbauten zur Kapazitätserweiterung
- schulbezogene Umnutzungskonzepte ohne größere Baumaßnahme
- Neufestlegung von Schuleinzugsbezirken als flexibles System der Anpassung an vorhandene Raumkapazitäten

### Grundschule Otze

- Um- bzw. Erweiterungsbauten zur Kapazitätserweiterung
- Neufestlegung von Schuleinzugsbezirken als flexibles System der Anpassung an vorhandene Raumkapazitäten

Für die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen und die Grundschule Burgdorf bestehen keine Änderungsnotwendigkeiten, sofern die Schulbezirke unverändert bestehen bleiben.

Zur Festlegung von Raumprogrammen an der Gudrun-Pausewang-Grundschule, der Astrid-Lindgren-Grundschule und der Grundschule Otze können aktuell keine Entwürfe vorgestellt werden. Im Rahmen der Einzelbetrachtung wurde aufgezeigt, welche Lösungsoptionen bestehen. Die Breite der Lösungsoptionen hat eine Vielfalt an Raumprogrammen zur Folge. Durch die Politik muss definiert werden, welcher Handlungsspielraum besteht.

Aus schulischer Sicht ist die Handlungsoption „Um- bzw. Erweiterungsbauten zur Kapazitätserweiterung“ bzw. die des Neubaus das Optimum. Aus pädagogischer Sicht werden nur wenige Argumente dem entgegenstehen können. Aus finanz- und personalwirtschaftlicher Sicht ist die Darstellbarkeit weiterer Schulbauprojekte zu klären.

Zur Kanalisierung der weiteren Handlungsoptionen durch die Verwaltung mit den Schulleitungen sind daher Zieldefinitionen vorzunehmen. Als Basis weiterer Gespräche mit den Schulleitungen dienen die „Perspektiven der Schulentwicklung in Burgdorf – Treffen der Schulleitungen am 28.09.2016“. Die Gespräche sollten zukünftig mit den Schulleitungen gemeinsam geführt werden.